

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Kamm, Claudia Stamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum
(Drs. 16/14916)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 erhält die Nr. 3 folgende neue Fassung:

„3. Art. 7 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Absatzbezeichnung und Satzbezeichnung entfallen.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
- b) Abs. 2 wird aufgehoben.“

Begründung:

Innerhalb des Wohnraumbestandsschutzes ist das Zweckentfremdungsrecht das wirksamste Instrument. Eine Befristung dieses erfolgreichen Rechts ist nicht nötig, da gerade in den Ballungsräumen davon auszugehen ist, dass sich die Wohnungssituation auch nach 2017 nicht entspannen wird. Die letzten Bevölkerungsprognosen kommen für die Stadt München zu dem Schluss, dass dort bis 2030 die Einwohnerzahl um mehr als 10 Prozent steigen wird. Mit einer Entspannung kann auch in anderen Ballungsräumen und Zuzugsgebieten mittel- und langfristig nicht gerechnet werden.